

zu TOP



Mainz, 01.09.2023

Anfrage 1305/2023 zur Stadtratssitzung am 11.10.2023

Künstliche Intelligenz im Mainzer Bürgerservice

Die Einwohner der Stadt Heidelberg haben seit Kurzem die Möglichkeit, ihre Fragen an die Stadtverwaltung an einen Chatbot zu richten, welcher auf der Website der Stadt aufrufbar ist. Die KI basiert auf dem System „Luminous“, was ihr den Spitznamen „Lumi“ eingebracht hat, und wurde von einem Heidelberger IT-Unternehmen entwickelt. Mithilfe von mathematischen Codes kann die KI die Struktur und den Sinn hinter den potenziellen Fragen der Bürger verstehen und diese schnell, spezifisch und leicht verständlich beantworten. Durch „Lumi“ sollen Behördengänge reduziert und somit die Mitarbeiter im Heidelberger Bürgerservice entlastet werden.

Nach Angaben der Entwickler der KI müssen sich die Nutzer zudem keine Sorgen um personenbezogene Daten machen, da „Lumi“ nur Informationen verwendet, die bereits über das Land und die Stadt im Internet auffindbar sind. Neben der Beantwortung von verwaltungstechnischen Fragen haben die Nutzer der KI zudem die Möglichkeit, Freizeit- und Veranstaltungstipps von dieser zu erhalten, und dies gleich auf fünf verschiedenen Sprachen, da der Chatbot auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch antworten kann.

Wir fragen an:

1. Ist die Einführung eines vergleichbaren Chatbots für die Webseite der Stadt Mainz geplant?
2. Liegen der Verwaltung Erfahrungsberichte aus Heidelberg vor? Wenn ja, welche?
3. Wurde bereits Kontakt mit der Heidelberger Stadtverwaltung aufgenommen, um Erfahrungen mit KI-Chatbots auszutauschen?
4. Sind weitere Projekte unter Zuhilfenahme von KI durch die Stadt Mainz geplant?
5. Die Behandlung eines Antrags unserer Fraktion zur Einführung eines KI-Chatbots zur Stadtratssitzung am 17.05.2023 wurde unter der Begründung der Unzulässigkeit abgelehnt. Ein vergleichbarer Antrag der AfD-Fraktion in Koblenz wurde jedoch zur Behandlung und Abstimmung freigegeben.

Welche rechtlichen Gründe rechtfertigen diese Ungleichbehandlung? Und ist vorstellbar, gegebenenfalls die verwaltungsrechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass Fraktionen hier einen größeren Gestaltungsspielraum für Anträge erhalten? Wenn nein, warum nicht?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsassistent